

Skalare Dimensionen

Áron Horváth

Die Vereinbarkeit von Denkmal- und Klimaschutz am Beispiel der Neugestaltung des Wiener Michaelerplatzes und des Berliner Gendarmenmarkts

Es ist eine zentrale Frage der Raumplanung unserer Zeit, ob Denkmalschutz und Klimaschutz einander ausschließen oder ob sie Hand in Hand gehen können. Genau diese Frage habe ich mir auf meiner Exkursion in Berlin gestellt, als ich den malerischen Gendarmenmarkt im Rahmen der Exkursion „Demokratie und Klimawandelanpassung in Berlin und Wien“ besucht habe. Dabei habe ich Parallelen zur Neugestaltung des Wiener Michaelerplatzes erkannt. Mein Interesse an Kunstgeschichte und Denkmalschutz, kombiniert mit meinem zukünftigen Fachgebiet als Raumplaner, macht mich zum idealen Ansprechpartner, um diese ambivalente Beziehung genauer zu beleuchten. In diesem Blogbeitrag fokussiere ich vor allem auf die denkmalgeschützten öffentlichen Räume.

Beide Ansätze verfolgen dasselbe übergeordnete Ziel: die Erhaltung von Werten. Der Denkmalschutz widmet sich unserem gebauten Kulturerbe, während der Klimaschutz ein lebenswertes Ökosystem für kommende Generationen sichern möchte. Dieses gemeinsame Ziel der Werterhaltung sollte als verbindendes Element für Vertreter beider Bereiche dienen (Umweltbundesamt, 2024). Im Zeitalter des Klimawandels, insbesondere in den oft "museal" anmutenden Großstädten Europas, gewinnt die Frage der Vereinbarkeit dieser Ansätze zunehmend an Relevanz. Historische Stadtzentren sind durch einen hohen Versiegelungsgrad geprägt, der den Urban Heat Island Effekt verstärkt. Ihre Dichte macht sie besonders anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels. Prognosen zeigen, dass europäische Städte zwischen 2030 und 2050 einen durchschnittlichen Temperaturanstieg von mindestens 1,5 Grad Celsius erleben werden (Antolini et al., 2021; Nicolini, 2024).

Um diesen Herausforderungen zu begegnen und ihre Auswirkungen zu mindern, sind wirksame Maßnahmen wie Platz-, Fassaden- oder Dachbegrünungen gefragt. Ich habe mir zwei Beispiele aus den größten deutschsprachigen Städten – Wien und Berlin – genauer angesehen: die Neugestaltungen des Wiener Michaelerplatzes und des Gendarmenmarktes in Berlin. Beide Projekte weisen zahlreiche Gemeinsamkeiten auf. Sie liegen in öffentlichen Räumen, die von Gebäuden mit großer geschichtlicher Bedeutung umgeben sind und in beiden Fällen spielten Klimaschutzaspekte eine wichtige Rolle. Auffällig ist, dass in beiden Projekten die Aspekte des Kulturerhalts mit den geplanten Begrünungsmaßnahmen kollidierten.

Rechtliche Rahmenbedingungen in Österreich und Deutschland

Die Kompetenzen in Bezug auf Denkmalschutz sind in Österreich und Deutschland unterschiedlich verteilt. Während Denkmalschutz in Österreich eine Bundessache ist, fällt er in Deutschland in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer (Umweltbundesamt, 2024). Im Fall der Stadt Berlin, die ebenfalls Bundesland ist, bedeutet das, dass der Bauherr weitgehend auch die Kontrollinstanz ist. In Wien ist diese heikle Situation aufgrund der erwähnten

Kompetenzverteilung nicht gegeben. Zudem handelt es sich beim Wiener Michaelerplatz um ein Weltkulturerbe (UNESCO World Heritage Centre, 2025), wodurch nicht nur Bundesgesetze, sondern auch Verpflichtungen aus völkerrechtlichen Verträgen relevant werden. Auch die UNO hat im Rahmen der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG11) die Bewahrung des Kultur- und Naturerbes der Welt als weiteres Ziel festgelegt. Seit den ersten Erwähnungen des Begriffs "kulturelle Nachhaltigkeit" durch die UNESCO Ende des 20. Jahrhunderts ist das Interesse an Kulturpolitiken, die Gesellschaft und Umwelt respektieren, stark gewachsen. Heute gilt das nachhaltige Management historischer Städte als strategische Aufgabe, die sich durch die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zieht (United Nations, o. J.)

Der Michaelerplatz in Wien: Ein Balanceakt

Der Michaelerplatz in der Wiener Innenstadt ist vollständig von jahrhundertealten Baudenkmalern umgeben. Sogar in der Mitte des Platzes stehen die fast 2000 Jahre alten Überreste der römischen Stadt Vindobona. Der Platz ist nach der dort stehenden Michaelerkirche benannt: einer der ältesten Pfarrkirchen der Stadt und einst Hofpfarrkirche der Habsburger. Das prägnanteste Denkmal des Platzes ist jedoch der Michaelertrakt der Hofburg mit seinen monumentalen Kuppeln und Skulpturen, welche von Johann Bernhard Fischer von Erlach im frühen 18. Jahrhundert entworfen wurden und erst Ende des 19. Jahrhunderts vollendet wurden. Wenn man vom Kohlmarkt kommt, bietet sich hier eine der ikonischsten Ansichten der ehemaligen Kaiserstadt (Bösel & Benedikt, 1991).

Ende letzten Jahres wurde die "klimafitte" Neugestaltung dieses emblematischen öffentlichen Raums abgeschlossen. Die Renovierung und die Beseitigung des "Schandflecks", wie Stadträtin Ulli Sima den vorherigen Zustand des Platzes nannte, war längst überfällig (Kurier, 2024). Ursprüngliche Pläne für die Neugestaltung enthielten ambitionierte Elemente zur Klimawandelanpassung: neun zusätzliche Bäume, Wasserspiele und Grasbeete. Diese Pläne riefen jedoch deutliche Kritik und Proteste, nicht nur aus Österreich, sondern auch von globalen Architektur- und Denkmalschutzgesellschaften hervor. Die Protestierenden befürchteten, dass die geplanten Maßnahmen die historische Ansicht und Pracht des Platzes erheblich beeinträchtigen würden. Ein Unterzeichner einer Petition bezeichnete diese Projektelemente sogar als nutzlos und "Greenwashing" (Wien.orf.at, 2024).

Der Denkmalbeirat betonte in seinem Wahrnehmungsbericht die Verletzung des §7 des österreichischen Denkmalschutzgesetzes, der Folgendes besagt: „Zur Vermeidung der Gefährdung und Beeinträchtigung des Bestandes oder Erscheinungsbildes von unbeweglichen Denkmälern durch Veränderung in ihrer Umgebung (z.B. durch Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften und dergleichen) hat die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des Bundesdenkmalamtes oder - bei Gefahr im Verzug - von Amts wegen Verbote zu erlassen“ (DMSG, 1923/2025). Die Unterzeichnenden fanden die Genehmigung durch das Bundesdenkmalamt problematisch und erwähnten in ihrem Bericht auch die potenziellen Auswirkungen auf den Weltkulturerbestatus der Wiener Innenstadt (Bundesdenkmalamt, 2024). Es ist wichtig zu erwähnen, dass sich die Wiener Innenstadt bereits, unter anderem wegen des umstrittenen Heumarktprojektes, auf der Roten Liste der Welterbestätten befindet (Wien.orf.at, 2025).

Der neugestaltete und teilweise gegründete Michaelerplatz aus der Perspektive des Kohlmarktes



© Horvath 2025

Letztendlich wurden die ambitionierten Pläne zur klimafitten Neugestaltung aufgrund der heftigen Kritiken und Proteste deutlich abgemildert. Die Wasserspiele wurden komplett gestrichen und Baumarten mit kleineren Kronen gepflanzt (MeinBezirk Wien, 2024). Die Debatte um den Michaelerplatz zeigt deutlich, dass Klimaanpassung im denkmalgeschützten Bereich nicht nur technische, sondern auch ästhetische, politische und soziale Fragen aufwirft. Die Herausforderung besteht darin, innovative Lösungen zu finden, die sowohl den Anforderungen des Klimaschutzes als auch den strengen Kriterien des Denkmalschutzes gerecht werden. Dies erfordert einen breiten Dialog zwischen Stadtplaner*innen, Denkmalpfleger*innen, Architekt*innen, Ingenieur*innen und der Öffentlichkeit. Es muss aber auch berücksichtigt werden, dass eine zu breite öffentliche Diskussion die Meinungen der Expertinnen und Experten in den Hintergrund drängen kann.

Der Gendarmenmarkt in Berlin: Ein historischer Wandel

Der Gendarmenmarkt in Berlin Mitte gehört zu den malerischsten öffentlichen Räumen der deutschen Hauptstadt. Der im Zuge der Stadterweiterung Ende des 17. Jahrhunderts entstandene Platz wird durch drei monumentale Baudenkmäler charakterisiert: den Deutschen und den Französischen Dom. Diese symmetrischen Gegenpole mit ihren monumentalen Kuppeln gehören zu den prägnantesten Denkmälern des preußischen Barocks. Der Französische Dom war, wie der Name zeigt, die Kirche der nach Berlin geflüchteten Hugenotten; der Deutsche Dom gehörte der deutschsprachigen Kirchengemeinde an. Beide Sakralbauten wurden im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt, standen jahrzehntelang als Ruinen, und erhielten im Rahmen eines äußerlich originalgetreuen Wiederaufbaus neue

kulturelle Funktionen. Das dritte emblematische Gebäude des Gendarmenmarktes ist das zwischen den beiden Domen befindliche Berliner Konzerthaus, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Karl Friedrich Schinkel errichtet wurde (Demps, 1987).

Der neugestaltete Gendarmenmarkt mit dem Konzerthaus und dem Deutschen Dom



© Horvath 2025

Die Neugestaltung dieses ikonischen Platzes erfolgte von 2022 bis Anfang 2024. Der gesamte Platz wurde neu gepflastert und die Wasserinfrastruktur wurde im Sinne des Schwammstadtkonzeptes ausgebaut. Entsprechend wird Regenwasser durch die Fugen zwischen den Steinplatten gesammelt, gefiltert und gereinigt ins Grundwasser abgegeben. Neben einem unterirdischen, rund fünf Kilometer langem Leitungsnetz für Strom, Trink- und Abwasser wurde der historische Platz mit einem sogenannten Regenwassermanagement ausgestattet. Regenwasser wird dafür in unterirdischen technischen Anlagen vorgereinigt und gespeichert. Was jedoch besonders auffällig ist: Im Gegensatz zur Neugestaltung des Michaelerplatzes gab es hier keine Begrünung. Dieses Gestaltungskonzept wurde gerade wegen der vom Denkmalschutz begründeten fehlenden Begrünung kritisiert (Leffler, 2025).

Die Entscheidung des Landesdenkmalamtes, auf Begrünung zu verzichten, wirkt auf den ersten Blick überraschend, wenn man Fotos des Platzes von der Jahrhundertwende betrachtet, auf denen mehr als die Hälfte der Fläche Grünflächen waren. Der Platz wurde erst in den 1930er-Jahren während der NS-Zeit vollständig gepflastert, um als Aufmarschplatz zu dienen. Die Begründung des Landesdenkmalamtes lautet: „Der heutige Gendarmenmarkt mit

all seinen Elementen ist das hervorragend überlieferte Ergebnis und Zeugnis dieses städtebaulichen Großprojektes und der bedeutendste Platzraum der Postmoderne in der DDR.“ Die Berliner Behörde für Denkmalschutz hielt diesen Zustand für erhaltenswert (Leffler, 2025). "1936 wurde anlässlich der Olympiade die Beseitigung der Vegetationsflächen vor dem Schauspielhaus sowie dem Schillerdenkmal veranlasst, um eine einheitlich gerasterte Fläche anzulegen, die fortan als Aufmarsch- und Parkplatz diene." (Landesdenkmalamt Berlin, 2020)

Die beiden vorgestellten Beispiele zeigen, wie die klimafitte Neugestaltung eines öffentlichen Raumes mit den Interessen des Denkmalschutzes kollidieren kann, und dass die Vereinbarkeit beider Ansätze keine leichte Aufgabe ist. Auffallend ist, dass in Wien die Umsetzung einer extensiven Begrünung gerade von der Stadt forciert wurde, während in Berlin die Zivilgesellschaft eine Begrünung am Gendarmenmarkt fordert und die diesbezügliche Haltung der Stadtregierung ablehnend ist.

Übrigens ist die Problematik der Begrünung von denkmalgeschützten öffentlichen Räumen kein Phänomen des deutschen Sprachraums. Auch in Rom wurde die Begrünung des berühmten Barockplatzes Piazza Navona von der zuständigen Denkmalschutzbehörde untersagt (Wind, 2024).

Strategien für eine erfolgreiche Vereinbarkeit

Zahlreiche NGOs, internationale Organisationen sowie nationale Denkmal- und Umweltschutzbehörden haben sich bereits mit der Problematik der Vereinbarkeit dieser beiden Aspekte beschäftigt. Sie haben zahlreiche Vorschläge für eine möglichst effektive Umsetzung beider Aspekte erarbeitet. Zur Beantwortung der eingangs gestellten Frage habe ich zahlreiche Policy Briefe, Denkmalschutzgesetze und vor allem den Abschlussbericht des deutschen Umweltbundesamtes mit dem Titel "Klimaschutz bei denkmalgeschützten Gebäuden" sowie „Denkmalschutz ist Klimaschutz: Acht Vorschläge für eine zukunftsorientierte Nutzung des baukulturellen Erbes und seines klimaschützenden Potenzials“ von der Vereinigung der Landespfleger herangezogen. Anhand der analysierten Dokumente habe ich aus meiner Sicht die notwendigsten Maßnahmen gesammelt:

- Integrative Planung ist unerlässlich: Der Schlüssel liegt in der frühzeitigen Einbindung aller relevanten Akteur*innen – Denkmalpfleger*innen, Stadtplaner*innen, Architekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen, Ingenieur*innen und Klimaforscher*innen. Eine ganzheitliche Planung, die sowohl die historischen Werte als auch die klimatischen Herausforderungen berücksichtigt, ist unerlässlich. Dieser integrative Ansatz ermöglicht es, Synergien zu nutzen und Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen. Internationale Organisationen wie UNESCO und ICOMOS sollen in Kooperation mit dem IPCC Vorschläge für rechtliche Rahmenbedingungen erarbeiten und Wege finden, Klimarisikomanagementmechanismen in die bestehenden Weltkulturerbe-Prozesse zu integrieren. Neue trans- und interdisziplinäre Ansätze sind notwendig (Umweltbundesamt, 2024).
- Einbeziehung der Öffentlichkeit: In engem Zusammenhang mit dem ersten Punkt muss die Notwendigkeit der Einbeziehung der Öffentlichkeit erwähnt werden. Ein transparenter Dialog kann dazu beitragen, Akzeptanz für notwendige Veränderungen zu schaffen und kreative Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen aller gerecht werden. Bürgerbeteiligung kann auch dazu beitragen, das Bewusstsein für die

Bedeutung des Kulturerbes im Kontext des Klimawandels zu schärfen (Umweltbundesamt, 2024).

- **Bildung und Sensibilisierung:** Die Rolle der Bildung und Sensibilisierung, auch innerhalb der Fachwelt, darf nicht unterschätzt werden. Ältere Fachleute wurden oft in einer Zeit ausgebildet, in der die Klimawandelanpassung noch nicht existierte oder nur eine marginale Rolle spielte. Bildungsprogramme, Workshops und Informationskampagnen können dazu beitragen, das Verständnis für die komplexen Zusammenhänge zu vertiefen und die Akzeptanz für notwendige Maßnahmen zu erhöhen. Dies kann auch als Teil des SDG 13.3 betrachtet werden: Bildung verbessern, das Bewusstsein schärfen und die menschlichen sowie institutionellen Kapazitäten für Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Schadensminderung und Frühwarnsysteme stärken (United Nations, o. J.).
- **Historisches Wissen nutzen:** Historisches Wissen darf nicht verloren gehen, sondern muss aktiv genutzt werden. Denkmäler speichern Bau- und Handwerkstechniken sowie Wissen über den Umgang früherer Generationen mit verschiedenen klimatischen Umständen. Sie zeigen Lösungen für klimafreundliche Optimierung, etwa durch die Nutzung regionaler Materialien oder die Ausrichtung von Räumen zur Nutzung von Solarenergie. Dieses Wissen muss bewahrt und in Klimaschutzpläne sowie die Ausbildung aller Planungs- und Ausführungsdisziplinen des Bauwesens integriert werden. Dies ist besonders relevant für die Gestaltung von öffentlichen Räumen, die sich an bewährten, klimaangepassten historischen Prinzipien orientieren können (Harzenetter et al., 2022).
- **Anpassung der Richtlinien:** Zuletzt muss auch die Möglichkeit der Abänderung der derzeit geltenden sehr strengen Richtlinien des Denkmalschutzes in Betracht gezogen werden. Begründung könnte nicht als Beeinträchtigung des kulturellen Wertes, sondern als Schaffung eines zusätzlichen Wertes betrachtet werden. Bäume, Grünflächen, Fassadenbegrünungen (nicht unbedingt in den erörterten Fällen) und Wasserelemente sind nicht nur effektive Klimaanpassungsmaßnahmen, sondern können auch ästhetisch in historische Ensembles integriert werden. Besonders im Fall des Berliner Gendarmenmarktes ist die ablehnende Haltung des Landesdenkmalamtes gegenüber jeglicher Begrünung bemerkenswert. Denkmalschutzrechtliche Vorschriften müssen dementsprechend angepasst und flexibler gestaltet werden, um mehr Abwägungskompetenz im Einzelfall zu ermöglichen. Das Berliner Landesdenkmalschutzgesetz besagt in Paragraph 1 Absatz 2: „Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind in die städtebauliche Entwicklung, Landespflege und Landesplanung einzubeziehen und bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen“ (DSchG Bln, 1995/2024). Es ist jedoch schwer festzustellen, was als "angemessen" gilt.

Ein gutes Beispiel könnte das niedersächsische Denkmalschutzgesetz sein. In Niedersachsen sind sowohl der Denkmalschutz als auch der Klimaschutz im Landesverfassungsrang verankert. Dies drückt aus, dass die Legislative beiden Belangen ein besonders hohes Gewicht beimisst. Im Rahmen der Beurteilung des denkmalschutzrechtlichen Genehmigungstatbestandes ist diese Wertung von den Genehmigungsbehörden zu berücksichtigen. Steht der Denkmalschutz im Landesverfassungsrang, ist dies bei der Abwägung höher zu gewichten, als wenn der Denkmalschutz nur als ein einfaches Gesetz abgesichert wäre (Umweltbundesamt, 2024). Deswegen könnte es nicht oder kaum passieren,

dass eine Begrünung wie am Gendarmenmarkt vollständig von der Behörde abgelehnt würde. Die Stadtregierung sollte mehr Mut haben, Klimawandelanpassungsmaßnahmen auch in einer denkmalgeschützten Umgebung durchzuführen. Im Fall von Wien war die Stadtregierung aus Sicht der Denkmalschützer*innen vielleicht sogar zu mutig). Als Beispiel könnte Paris dienen, wo gerade die Neugestaltung des Place de la Concorde, einer der wichtigsten Plätze der französischen Hauptstadt, im Sinne der Begrünung stattfindet (Wind, 2024).

Besonders im Fall des Michaelerplatzes in Wien handelt es sich um einen vom Übertourismus belasteten Ort, an dem sich die Stadtbewohner*innen nur selten aufhalten. Begrünung und andere Klimawandelanpassungsmaßnahmen könnten die Attraktivität des Ortes für die Bewohner*innen erhöhen. Andererseits müssen sie so gestaltet und platziert werden, dass sie das historische Erscheinungsbild nicht stören und die Originalsubstanz nicht gefährden, damit das Kulturerbe unbeschädigt bleibt.

Fazit: Eine notwendige Symbiose

Viele Standards im Bereich des Managements und der Bewertung von Kulturgütern – wie etwa die Konzepte von Authentizität und Integrität – müssen neu überdacht werden. Angesichts des raschen und umfassenden Wandels von Umwelt, Landflächen, Landnutzung, Ökosystemen, Energieversorgung, Wirtschaft sowie politischen und sozialen Systemen werden sich alternative Wege und Mittel zur Erhaltung der Bedeutung von Kulturerbestätten weiterentwickeln.

Die Vereinbarkeit von Klimawandelanpassung und Denkmalschutz ist keinesfalls nur eine Option, sondern eine notwendige Maßnahme, um eine lebenswerte Zukunft für die historische Stadtkerne zu bewahren. Unsere historischen Städte und insbesondere ihre denkmalgeschützten öffentlichen Räume sind nicht nur Zeugnisse der Vergangenheit, sondern auch lebendige Orte und häufig integrale Bestandteile der lokalen Identität, die für zukünftige Generationen erhalten werden müssen. Die Beispiele des Gendarmenmarktes in Berlin und des Michaelerplatzes in Wien zeigen eindrucksvoll, wie große Herausforderung die Bewältigung der Interessenkonflikte zwischen Denkmalschutz und Klimaschutz bedeutet. Es erfordert Mut zu Innovation, inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit, einen offenen Dialog und die Bereitschaft, traditionelle Denkweisen zu hinterfragen.

Klimaanpassung im Kulturerbebereich bedeutet keinesfalls, unsere Geschichte und Identität zu verleugnen oder die Denkmäler zu beschädigen. Ganz im Gegenteil geht es darum, die Resilienz unserer Denkmäler und ihrer unmittelbaren Umgebung zu stärken und ihre langfristige Existenz zu sichern. Durch die Anwendung von grüner Infrastruktur, intelligentem Wassermanagement und innovativen Materialien haben wir die Möglichkeit, historische öffentliche Räume nicht nur vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen, sondern auch ihre Aufenthaltsqualität zu verbessern und sie zu lebenswerten Orten für die Zukunft zu machen. Das historische Wissen, das in Denkmälern gespeichert ist, bietet dabei wertvolle Ansätze und zeigt, dass die (Bau)Geschichte selbst ein Handbuch für zukünftige urbane Klimaresilienz sein kann.

Obwohl die Herausforderung groß ist, darf man nicht vergessen, dass die Synergie der beiden Ansätze ein deutliches Potenzial für eine lebenswertere urbane Zukunft birgt. Der Klimaschutz muss als integraler Bestandteil des Denkmalschutzes betrachtet werden. Im Einzelfall brauchen die Expertinnen und Experten einen gewissen Spielraum, sich an die jeweiligen

Umstände anzupassen. Am wichtigsten ist, dass die Vertreter*innen der beiden Ansätze offen für einander sein müssen. Die konservative Einstellung der Denkmalpfleger*innen gegenüber den verschiedenen Klimawandelanpassungsmaßnahmen muss gelockert werden. Es handelt sich um einen fortlaufenden Lernprozess, der Kreativität, Anpassungsfähigkeit und einen respektvollen Umgang mit der Vergangenheit und der Zukunft erfordert. Nur so können wir unser gebautes Erbe und eine lebenswerte urbane Umwelt den nächsten Generationen übergeben.

Hinweis: Die Grammatik und der Stil dieses Beitrags wurden mit Unterstützung von KI (Alphabet, Gemini 2025) optimiert. Im Bedarfsfall sind die Prompts vorhanden.

Literaturverzeichnis

Antolini, G., La Vigna, F., Laurini, M., Trigila, A., Fortibuoni, T., Gaddi, R., & Galosi, A. (2021): Rapporto Sugli Indicatori Di Impatto Dei Cambiamenti - Climatici Edizione 2021. Report SNPA 21/2021.

Umweltbundesamt (2024): Klimaschutz bei denkmalgeschützten Gebäuden. Umweltbundesamt. Handlungsbedarf und Handlungsansätze. Climate Change 13/2024. Online verfügbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/13_2024_cc_klimaschutz_denkmalgeschuetzte_gebaeude_v2.pdf

Demps, L. (1987): Der Gensd'armen-Markt: Gesicht und Geschichte eines Berliner Platzes (1. Aufl). Henschelverlag. Berlin

Bösel, R.; Benedikt, C. (1991): Der Michaelerplatz in Wien seine städtebauliche und architektonische Entwicklung : eine Ausstellung des Kulturkreises Looshaus und der Graphischen Sammlung Albertina. Kulturkreis Looshaus.

Landesdenkmalamt Berlin (2020): Erläuterungen zum Vorliegen der Merkmale eines Denkmals nach § 2 DSchG Bln vom 24.5.95.

Harzenetter, M., Joss, A., Kaiser, R., Krafczyk, C., Rauhut, C., & Rüber-Schütte, E. (2022): Denkmalschutz ist Klimaschutz. Acht Vorschläge für eine zukunftsorientierte Nutzung des baukulturellen Erbes und seines klimaschützenden Potenzials. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VDL) (Hrsg.). Online verfügbar unter https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Klimaschutz/VDL_Klima_Web_2022-04-27_Doppelseiten.pdf

MeinBezirk Wien (2024): Kein Wasserspiel. Wichtige Änderungen bei Umgestaltung des Michaelerplatzes. Online verfügbar unter https://www.meinbezirk.at/innere-stadt/c-lokales/wichtige-aenderungen-bei-umgestaltung-des-michaelerplatzes_a6775254

Leffler, B. (2025): NS-Erbe unter Denkmalschutz? Die umstrittene Neugestaltung des Gendarmenmarkts. In: Entwicklungsstadt. Online verfügbar unter <https://entwicklungsstadt.de/ns-erbe-unter-denkmalschutz-die-umstrittene-neugestaltung-des-gendarmenmarkts/>

Nicolini, E. (2024): Climate change adaptation and mitigation and historic centers preservation. Underway and repeatable technological design solutions. In: Cities, 152, 105174. <https://doi.org/10.1016/j.cities.2024.105174>

Wien.orf.at (2024): Michaelerplatz-Umbau sorgt für Kritik. Online verfügbar unter <https://wien.orf.at/stories/3254670/>

Wien.orf.at (2025): UNESCO: Wien bleibt auf Roter Liste. Online verfügbar unter <https://wien.orf.at/stories/3312944/>

Denkmalschutzgesetz (DMSG) (1923): Bundesgesetz betreffend den Schutz von Denkmalen wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung. Österreichisches Bundesgesetzblatt (BGBl). i.d.g.F. vom 27.10.2025. Online verfügbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009184>

Bundesdenkmalamt (2024): Wahrnehmungsbericht zur Umgestaltung des Michaelerplatzes in Wien. Online verfügbar unter https://www.bda.gv.at/dam/jcr:49db882f-532e-40c9-b43e-35d7fd716a89/20240422_Michaelerplatz_Wahrnehmungsbericht.pdf

United Nations (o.J.): THE 17 GOALS. Online verfügbar unter <https://sdgs.un.org/goals>, zuletzt geprüft am 21.07.2025

Kurier (2024): Umstrittene Umgestaltung des Wiener Michaelerplatzes abgeschlossen. Online verfügbar unter <https://kurier.at/chronik/wien/umstrittene-umgestaltung-des-wiener-michaelerplatzes-abgeschlossen/402975137>

UNESCO World Heritage Centre (2025): World Heritage List. Online verfügbar unter <https://whc.unesco.org/en/list/>, zuletzt geprüft am 21.07.2025

Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) (1995): Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin. i.d.g.F. vom 11.12.2024. Online verfügbar unter <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-DSchGBE1995rahmen>, zuletzt geprüft am 21.07.2025

Wind, V. S. (2024): Europa im Zwiespalt zwischen Denkmal- und Klimaschutz. In: Bloomberg. Online verfügbar unter: <https://www.bloomberg.com/news/articles/2024-10-05/europa-im-zwiespalt-zwischen-denkmal-und-klimaschutz>